Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 1989/12/12 88/08/0121

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.12.1989

Rechtssatz

Bei Abmeldungsfehlern ist ein Beitragszuschlag gem § 113 ASVG nicht vorgesehen.

Im RIS seit

29.11.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at